

SEHENSWÜRDIGKEITEN: Einrichtungsbedingungen für Menschen mit eingeschränkter Hörfähigkeit

Sehenswürdigkeit:			
Wesentliche Information	Ja / Nein	Anzahl	Sonstiges
optische Wahrnehmbarkeit wesentlicher Information (z.B. Beschilderung von Toiletten, Aufzügen etc.)			
optische Wahrnehmung der wesentlichen Information über die Sehenswürdigkeiten (beschreibende Tafeln)			
spezielle Führungen für Menschen mit Einschränkungen der Hörfähigkeit			
Sitzplätze			
Sitzplätze mit heller und blendfreier Beleuchtung			
gegenseitiger Blickkontakt ist nicht behindert (z.B. durch zu tief hängende Lampen)			
geringe Umgebungsgeräusche im Bereich der Sitzplätze (z.B. durch Lautsprecher)			
Aufzug (sofern vorhanden)			
Falls akkustische Bestätigung eines Notrufs im Aufzug durch einen Empfänger erfolgt (z.B. mittels Gegensprechanlage) erfolgt optische Bestätigung			
Lage			
Nächstgelegenes öffentliches Verkehrsmittel			

SEHENSWÜRDIGKEITEN: Einrichtungsbedingungen für Menschen mit eingeschränkter Hörfähigkeit

Sonstiges	Ja/ Nein	Anzahl	Sonstiges
Preis			
Adresse:			
Tel.:			
E-Mail:			
Website:			
Öffnungszeiten:			